

29.03.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Hessischer Tierschutz-Forschungspreis 2010

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

weiter unten finden Sie eine Pressemitteilung des Hessischen Umweltministeriums zur Ausschreibung des mit 15.000 Euro dotierten Tierschutz-Forschungspreises. Die Bewerbungsfrist endet am 1. August 2010, weitere Infos siehe unten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Lautenschläger schreibt Hessischen Tierschutz-Forschungspreis aus

Hessens Umweltministerin Silke Lautenschläger hat den Hessischen Tierschutz-Forschungspreis 2010 ausgeschrieben. Die mit 15.000 Euro dotierte Auszeichnung wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die einen richtungweisenden Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von Tierversuchen und ähnlichen Eingriffen und Behandlungen in der Forschung, Lehre oder bei der Herstellung biomedizinischer Produkte wie beispielsweise Impfstoffen und Antikörpern leisten. Auch berücksichtigt werden Arbeiten, die zu einer deutlichen Verminderung von Schmerzen oder Leiden der verwendeten Tiere beitragen. Bewerbungsfrist ist der 1. August 2010.

"Wir dürfen nicht nachlassen, nach weiteren Ansätzen zur Vermeidung von Tierversuchen oder zur Minderung von Schmerzen und Leiden der Tiere zu suchen und diese Methoden dann auch in die breite Anwendung zu bringen. Die Hessische Landesregierung will daher gerade für Hessen als wichtigem Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit der Ausschreibung des Tierschutz-Forschungspreises auf Landesebene einen besonderen Anreiz setzen", betonte Lautenschläger.

Preiswürdig sind Beiträge, die neue methodische Ansätze liefern beziehungsweise bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können. Teilnahme- und vorschlagsberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die in Hessen wissenschaftlich tätig sind, sowie in Hessen ansässige wissenschaftlich tätige Firmen und Einrichtungen.

Über die Preisvergabe entscheidet eine sechsköpfige Jury der die Landesbeauftragte für Tierschutz, Frau Dr. Madeleine Martin, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschule und Industrie, Behörden und Tierschutzorganisationen angehören.

Hintergrund

In den letzten beiden Jahrzehnten konnten durch die Entwicklung neuer Methoden und Fortschritte insbesondere in der "in vitro"-Technik ("in vitro" = im Reagenzglas, gemeint sind unter anderem Methoden, die mit Zell- oder Gewebe-/Organkulturen arbeiten) bereits eine Reihe früher üblicher Tierversuche ersetzt oder verringert werden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene wird an diesem Ziel gearbeitet. Dennoch werden jedes Jahr immer noch Millionen von Tieren in belastenden Versuchen eingesetzt. Nach der offiziellen Versuchstierstatistik wurden 2008 bundesweit ca. 2,69 Millionen Tiere zu wissenschaftlichen

Zwecken verwendet, davon in Hessen 369.197 Tiere. Die am häufigsten verwendeten Versuchstiere sind Mäuse, Ratten und Kaninchen.

Die für die Einsendung erforderlichen Teilnahmeunterlagen gibt es bei der Hessischen Landestierschutzbeauftragten:

Dr. Madeleine Martin
Mainzer Str.80, 65189 Wiesbaden
E-Mail: tierschutz@hmulv.hessen.de

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an:
ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
